

Haushaltssatzung der Gemeinde Brensbach für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach am ~~28.01.2021~~ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.000.450,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.020.342,- EUR
mit einem Saldo von	-19.892,- EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,- EUR
mit einem Saldo von	0,- EUR
mit einem Fehlbedarf von	-19.892,- EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	453.053,- EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.016.537,- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.207.794,- EUR
mit einem Saldo von	-1.191.257,- EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	465.000,- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	315.512,- EUR
mit einem Saldo von	149.488,- EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-588.716,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahmen im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 465.000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	430 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v. H.
2. Gewerbesteuer	385 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Brensbach, den *29.01.2021*

Der Gemeindevorstand

Rainer Müller
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:
Brensbach, den *29.01.2021*

Rainer Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Satzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Brensbach
für das Haushaltsjahr 2021

Hiermit erteile ich folgende nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigungen der Haushaltssatzung der Gemeinde Brensbach für das Jahr 2021:

- a) zu der Festsetzung des in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen in Höhe von

465.000 €

(in Worten: vierhundertfünfundsechzigtausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO

und

- b) zu der Festsetzung des in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von

500.000 €

(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

Detlef Röttger
Oberamtsrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 24. Januar 2022 bis 04. Februar 2022 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:

Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

Brensbach, den 21. Januar 2022

Der Gemeindevorstand

Rainer Müller
(Bürgermeister)